



Alle Infos über Fahrtkosten, Erstattung von Auslagen und all dem was ihr noch so wissen müsst - auf einem Blatt.

Mitglieder Merkblatt

Fahrtkosten

1. Werden mit einer Pauschale von 20 ct/km berechnet
2. Start ist immer die HFT Stuttgart
3. Erstattung erfolgt, abhängig des Budgets und der finanziellen Situation des Vereins, im Regelfall ab einer Anzahl von 3 Pers. (inkl. Fahrer - Ausnahme kann Orga-Team sein, Transport von Gegenständen, Nahrungsmitteln etc.)
4. Erstattung nur wenn zuvor mit Projektleiter und Vorstand abgesprochen
5. Es werden keine Bußgelder oder Parkgebühren¹ übernommen.

Erstattung von Auslagen

1. Nach Genehmigung durch Vorstand
2. Nur gegen Original-Beleg
3. Es erfolgt keine Auszahlung von Pfand, einzige Ausnahme bei (Gast-) Geschenken

Bitte Belege

- ◆ **nicht** beschriften/bemalen oder tackern
- ◆ **ohne** Privateinkäufe (z.B. Warentrenner dazwischenlegen!) zur besseren Erkennbarkeit
- ◆ Bitte achtet auf Quittungen mit Maximalbeträgen von 149,99€ (Warentrenner auf Band dazwischenlegen)
- ◆ Rechnungen (nicht Quittungen etc.) sollten die „VWI-HG Stuttgart e.V.“ als Rechnungsempfänger ausweisen

Unterstützung bei VWI und SWeK-Events

¹ Außerungen unter Vorbehalt

Wenn ihr VWI/SWeK-Events oder ähnliche besuchen möchtet, spricht uns auf Unterstützung an!

1. VWI/SWeK

1.1. Übernahme 1/3 der Teilnehmerbeiträge auf 5€ gerundet²

1.2. Übernahme der Fahrtkosten³

1.2.1. Bahn/Bus/Mitfahrgelegenheit: Kosten des Tickets der 2. Klasse (mit Sitzplatz)

1.2.2. Autofahrt: Fahrtkosten Pauschale

2. Sonstige Veranstaltungen - nach Absprache

Ausbezahlung erfolgt bei Beträgen

< 100 € spätestens 2 Wochen

> 100 € spätestens 5 Tage

nach der Belegabgabe

Dafür bitte Kontodaten (Name + IBAN)

an Vorstand für Finanzen

(paul.scharnweber@vwi-stuttgart.com)

² Ausnahmen unter Vorbehalt

³ Ausnahmen unter Vorbehalt